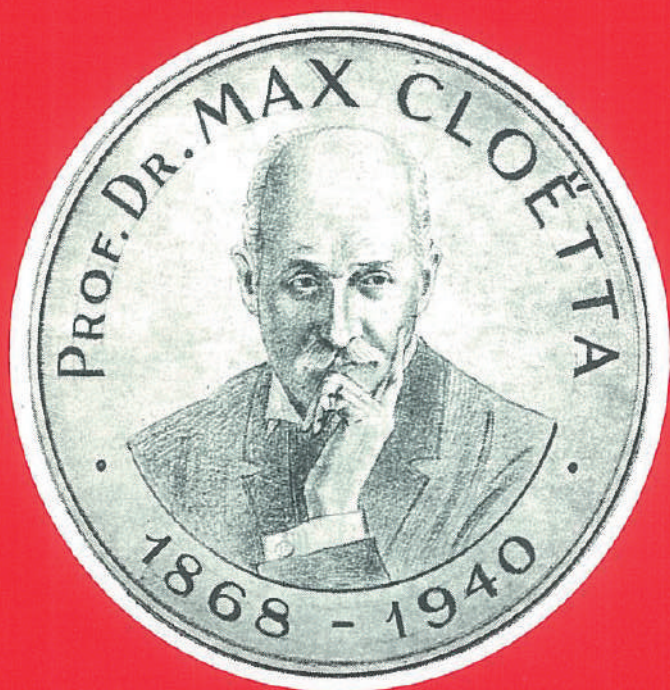


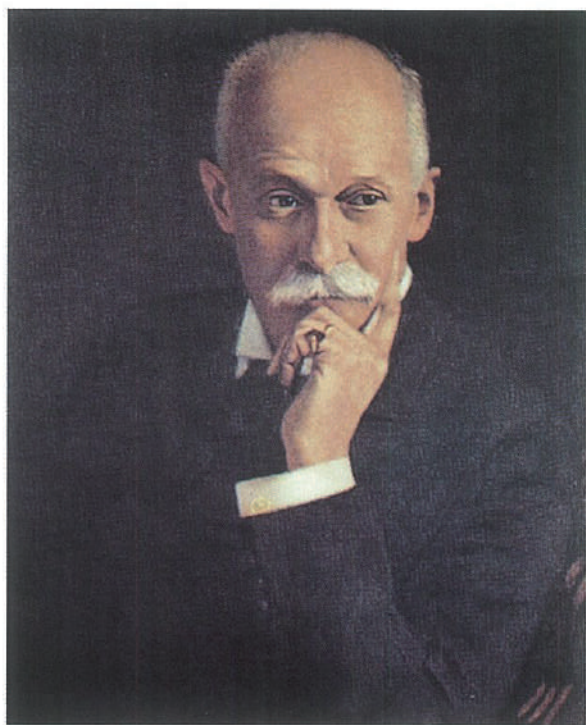


STIFTUNG
PROFESSOR DR. MAX CLOËTTA

Heft Nr. 1
6. Auflage 2000

STIFTUNG
PROFESSOR DR. MAX CLOËTTA
ZÜRICH

Heft Nr. 1 der Schriftenreihe
Stiftung Professor Dr. Max Cloëtta
Schaffhauserstrasse 43, Postfach, 8042 Zürich
Telefon 01 350 44 35
Telefax 01 350 44 32
e-Mail cloetta@stiftung.ch
Sechste Auflage 2000



INHALT

Vorwort von Bundesrätin Ruth Dreifuss	7
Biographie von Professor Dr. Max Cloëtta	9
Biographie von Dr. Antoine Cloëtta	13
Übersicht über die Stiftung Professor Dr. Max Cloëtta	15
I. Gründung	15
II. Zweck	15
III. Stellen für medizinische Forschung	16
IV. Überbrückungskredite	18
V. MD / PhD-Stipendien	20
VI. Cloëtta-Preis	21
VII. Aufsicht	22
VIII. Publikationen	22
IX. Absichtserklärung	22
Organe der Stiftung	
Ehrentafel der Preisträger	

VORWORT

Forschungsförderung ist in unserem Land nicht eine rein staatliche Aufgabe, im Gegenteil: etwa zwei Drittel der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung stammen aus der Privatwirtschaft. Auch private Stiftungen spielen in unserem Land eine wichtige Rolle bei der Forschungsförderung. Gerade die Verleihung von renommierten Preisen – einer davon ist auch der Cloëtta-Preis – unterstreicht die wichtige Funktion von Stiftungen in der Wissenschaftswelt. Erfreut darf ich feststellen, dass die 1973 gegründete Stiftung Professor Dr. Max Cloëtta bereits ihren festen Platz in der Förderung der medizinischen Forschung in der Schweiz inne hat, und diese Rolle würdige ich. In der Reihe der bisher verliehenen Cloëtta-Preisträger finden sich viele Schweizer oder in der Schweiz tätige Medizinerinnen und Mediziner, was die internationale Anerkennung der medizinischen Forschung in unserem Land unterstreicht.

Eine zentrale Rolle spielt die Stiftung Professor Dr. Max Cloëtta bei der Nachwuchsförderung. Der 1983 gefällte Entscheid, hervorragenden Forschern Stellen zu finanzieren, hat sich als weitsichtig erwiesen. Die von Ihrer Stiftung schon seit mehr als zehn Jahren erteilten finanziellen Unterstützungen für Nachwuchskräfte haben wesentlich dazu beigetragen, der Schweiz ihre führende Stellung auf medizinischem Gebiet auch in Zukunft zu sichern. Etwas später kam auch der Bund nicht mehr umhin, Ihrem Beispiel zu folgen: ab 1991 führte er eigene Sondermassnahmen zur Förderung des akademischen Nachwuchses ein – dies darf als weiterer Beweis Ihrer weitsichtigen Tätigkeit zugunsten unserer jungen Forscher gewertet werden.

Aufgrund dieser Erfahrungen darf ich davon ausgehen, dass die Stiftung Professor Dr. Max Cloëtta weiterhin die Weichen für die Zukunft frühzeitig stellen wird. So gebe ich der Hoffnung Ausdruck, dass die medizinische Forschung durch Ihre Tätigkeit weitere zukunftsweisende Impulse erhalte.

Ruth Dreifuss, Bundesrätin



PROFESSOR DR. MAX CLOËTTA

1868–1940

I.

Max Arnold Cloëtta wurde am 21. Juli 1868 in Zürich geboren. Neben seinen zwei älteren Schwestern war er der einzige Sohn von Professor Dr. Arnold Leonard Cloëtta und seiner Gemahlin Marie geb. Locher. Nach Absolvierung der Primar- und der Kantonschule entschloss er sich zum Medizinstudium.

Er folgte damit den Spuren seines verehrten Vaters, der an der Universität Zürich den Lehrstuhl für gerichtliche Medizin und allgemeine Pathologie innehatte, und seines Grossvaters mütterlicherseits, Professor Dr. Locher, der an der gleichen Universität Ordinarius für Chirurgie war.

Der Tod seines Vaters kurz vor dem Staatsexamen hinterliess bei Max Cloëtta eine grosse Lücke. Die beiden folgenden Jahre waren ausserdem durch eine Erkrankung seiner Mutter getrübt. Nach dem Staatsexamen (1892) begab sich Max Cloëtta zur weiteren Ausbildung ins Ausland und legte unter anderem in Strassburg als beliebter und geschätzter Assistent von Oswald Schmiedeberg den Grundstein zu seiner hervorragenden fachlichen Ausbildung.

Ende 1897 habilitierte sich Max Cloëtta an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich für Pharmakologie und begann damit seine akademische Laufbahn als Privatdozent. 1901 wurde er als Nachfolger von Professor Friedrich Goll zum ausserordentlichen Professor für Pharmakologie gewählt; daneben hatte er zeitweise einen Lehrauftrag für gerichtliche Toxikologie. Anlässlich seiner Ernennung zum Ordinarius (1907) wurde ihm – dank ausgezeichneter Leistungen auf diesem Gebiet – auch die Lehrverpflichtung für experimentelle Pathologie und Therapie übertragen. Neben seiner hervorragenden wissenschaftlichen Tätigkeit verdankt die Zürcher Universität Max Cloëtta unter anderem die Einführung eines auf experimenteller Basis aufgebauten Pharmakologieunterrichts, der

darauf angelegt war, das klinisch-therapeutische Verständnis der angehenden Ärzte zu fördern und zu vertiefen.

1910 wurde Max Cloëtta zum Dekan der Medizinischen Fakultät gewählt. Bald regte er einige wichtige Berufungen an, die der Fakultät Weltruhm bringen sollten. So ist beispielsweise die Wahl Ferdinand Sauerbruchs als Nachfolger von Prof. Rudolf Ulrich Krönlein im wesentlichen seiner Initiative zu verdanken.

1914 wurde ihm das Amt des Rektors der Universität Zürich übertragen. Mit Umsicht führte er während der schwierigen Kriegsjahre neben seiner Tätigkeit als Forscher und akademischer Lehrer die Rektoratsgeschäfte.

Trotz ehrenvollen Berufungen nach Göttingen (1908), nach Prag (1911) und einem Ruf nach München (1917) blieb er der Universität seiner Vaterstadt treu.

1935 musste er aus Gesundheitsgründen das akademische Lehramt aufgeben. Es fiel ihm nicht leicht, sich von seiner Vorlesungstätigkeit und seinen Studenten zu trennen. Bis kurz vor seiner letzten schweren Krankheit widmete sich Max Cloëtta seinen pharmakologischen Studien.

II.

Der Ruf Max Cloëttas als Forscher und Arzt wurde durch die von ihm in mehr als zwanzigjähriger Arbeit mit Erfolg durchgeführte vollständige Analyse der Wirkstoffe des als wertvollstes Herzmittel bekannten roten Fingerhuts, der *Digitalis purpurea*, begründet. Ausgangspunkt für seine Digitalisforschung war die in der Klinik häufig gemachte Beobachtung, dass die in ihrem Gehalt stark schwankenden Digitalispräparate in ihrer Wirkung sehr unsicher waren. 1904 gelang ihm in der Folge, das als «Digalen» weltbekannt gewordene Präparat herzustellen. Es war das erste Reinpräparat von Digitalis mit konstanter, kontrollierter Zusammensetzung und bedeutete einen grossen therapeutischen Fortschritt. Es war wegleitend für die Herstellung einer grossen Zahl ähnlicher Digitalisreinpräparate, die im Verlaufe der folgenden Jahrzehnte auf den Markt gebracht wurden.

Von grossem Interesse waren auch die umfangreichen Studien Max Cloëtta's über die Physiologie und Pathologie der Lungenzirkulation und der Lungenelastizität. Sie schufen die Grundlage zu den in der Folge von Professor Sauerbruch in Zürich ausgearbeiteten Unter- und Überdruckverfahren für Thoraxoperationen, welche die weitgehend gefahrlose Eröffnung des Brustkorbes bei Lungen- und Herzoperationen ermöglichten und von epochaler Bedeutung waren. Wie oft in der Forschung Max Cloëtta's gab auch hier die Praxis den Anstoss zur Behandlung des Problems.

Ein in der Fragestellung wie in der experimentellen Methodik mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft Problem der allgemeinen Physiologie, das von Max Cloëtta erfolgreich in Angriff genommen wurde, bildete das Studium der Wärmeregulation beim höheren Tier. Die moderne Physiologie verdankt Max Cloëtta insbesondere den Nachweis des nervös regulierten Funktionszusammenhangs zwischen Fiebererregung im Temperaturregulierungszentrum und den dieser Erregung folgenden Organ- und Stoffwechselanpassungen des Organismus. Im Zusammenhang mit diesen Forschungen stehen weitere von ihm behandelte, praktisch wichtige Fragen der Fieberentstehung und der Fiebertherapie. So erbrachte er unter anderem den Nachweis, dass das Temperaturzentrum sich nicht an fiebererzeugende Stoffe gewöhnt.

Auch das Problem der Gewöhnung an Arzneistoffe hat ihn immer wieder beschäftigt. Ihm sind wesentliche Einsichten zu verdanken, die ganz unmittelbar für die Praxis fruchtbar gemacht werden konnten. So stellte er unter anderem fest, dass die Morphingewöhnung weniger eine Gewöhnung an das Morphin selbst als vielmehr an gewisse, durch das Morphin als chemisches Antigen im Organismus erzeugte Stoffe darstellt.

Damit sind nur die Hauptprobleme genannt, mit denen sich Max Cloëtta als Wissenschaftler und Forscher auseinandergesetzt hat. In glücklicher Weise gingen bei ihm die wissenschaftlichen Problemstellungen und die Erfordernisse der medizinischen Praxis Hand in Hand. Die nahe Beziehung zwischen Forscher und praktisch tätigem Arzt entsprang seinem Naturell.

Ein weiteres Beispiel dieses fruchtbaren Zusammenwirkens war das Problem der Narkose und der Entstehung des Schlafs. Es begleitete ihn während seiner ganzen mehr als 45 Jahre dauernden wissenschaftlichen Tätigkeit. Die Frucht seiner Studien war unter anderem die Herstellung des löslichen Schlafmittels «Somnifen», das vor allem in der Psychiatrie bei der Behandlung erregter und katatoner Geisteskranker während Jahrzehnten grosse Fortschritte brachte.

III.

Bei aller Hingabe an die von ihm geliebte Wissenschaft, die Pharmakologie, der er mit innerstem Antrieb und in der Freude am schöpferischen Werden einer Erkenntnis diente, blieb bei Max Cloëtta, trotz einer gewissen Reserve, alles Bemühen schliesslich immer mit dem Menschen verbunden. Deshalb verdient Max Cloëtta an dieser Stelle nicht nur als Wissenschaftler, sondern vor allem auch als Mensch gewürdigt zu werden. Immer wieder zeichnete er sich durch seine differenzierte Menschenkenntnis und seine Bescheidenheit aus. Mit folgenden Worten hat er die Summe seines Lebens zusammengefasst:

«Wenn ich als alter Mann mir Rechenschaft darüber zu geben versuche, wie ich bei meinen mancherlei körperlichen Leiden und mittleren geistigen Fähigkeiten alles bewältigen konnte, so ist es wohl folgendes: Ich war immer bestrebt, mich nicht von plötzlich auftretenden Anforderungen überrumpeln zu lassen, sondern, womöglich voraussehend, dieselben zu beherrschen. So wird nie ein Genie oder ein Bohémien handeln, aber für den mittleren Menschen ist dies die Möglichkeit, die Forderungen des Lebens annähernd zu beherrschen.»

DR. ANTOINE CLOËTTA

1902–1978

Der Stifter der Stiftung Professor Dr. Max Cloëtta, Dr. Antoine Cloëtta, wurde am 10. September 1902 als Sohn von Professor Dr. Max Cloëtta und Lucy Cloëtta-Spoendlin in Zürich geboren. Die Tätigkeit seiner Vorfahren hatte einen prägenden Einfluss auf ihn, so dass auch ihm die Heilkunde zu einem grossen Anliegen wurde. Nachdem er alle Schulen bis zur Maturität in Zürich absolviert hatte, wandte er sich an den Universitäten Zürich und Genf medizinischen und ökonomischen Studien zu und schloss im Jahr 1928 mit dem Dr. ès sciences économiques seine Studien in Genf ab. Sodann nahm er seine berufliche Tätigkeit bei der Hoffmann-La Roche auf. Für dieses Unternehmen arbeitete er während annähernd drei Jahrzehnten in der Schweiz und in manchen europäischen und aussereuropäischen Ländern. Er bekleidete bei der Muttergesellschaft und bei ausländischen Tochtergesellschaften Direktionsposten. In der bewegten Zeit vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg wirkte er beim Aufbau einer weltweiten Organisation in entscheidender Weise mit. Neben seiner zunehmend auf die Organisation und das Marketing gerichteten beruflichen Tätigkeit hatte er stets grosses Interesse an der pharmazeutischen und medizinischen Forschung, der er sich nach seinem Rücktritt vom aktiven Berufsleben in vermehrtem Mass durch Studien zuwandte. Nach einem reich erfüllten Leben verstarb er am 14. August 1978. Seine Persönlichkeit war geprägt von Lebenswürdigkeit, Grosszügigkeit, vielseitigen Interessen und mannigfachen Kenntnissen.

STIFTUNG PROFESSOR DR. MAX CLOËTTA

(gegründet 1973)

I.

Die Stiftung Professor Dr. Max Cloëtta wurde am 27. September 1973 in Zürich von Dr. Antoine Cloëtta zu Ehren seines Vaters errichtet. Das Kapital der Stiftung betrug im Zeitpunkt der Gründung 500 000 Franken. Noch zu Lebzeiten und vor allem auf seinen Tod hin hat der Stifter der Stiftung beträchtliche Mittel zusätzlich zugewandt. Sie liegen zur Zeit in der Grössenordnung von vierzig Millionen Franken. Auch Zuwendungen von Dritten sind jederzeit möglich und willkommen. Das Stiftungskapital darf nicht verringert und soll mittelfristig auch entsprechend der Teuerung geäufnet werden.

II.

In Absatz 1 von Art. 3 der Stiftungsurkunde wird der Zweck der Stiftung wie folgt umschrieben:

«Die Stiftung bezweckt:

- a) die Unterstützung und Förderung der medizinischen Forschung sowie der damit verbundenen naturwissenschaftlichen Hilfsdisziplinen in der Schweiz;
- b) die Schaffung und jährliche Verleihung eines

Cloëtta-Preises

zur Auszeichnung schweizerischer und ausländischer Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um bestimmte Gebiete der medizinischen Forschung verdient gemacht haben.»

Die Richtlinien für die Preisverleihung sind im folgenden unter Zif.VI wiedergegeben.

III.

Stellen für medizinische Forschung

Der Stiftungsrat hat hiezu die folgenden Richtlinien (vom 30. November 1981 / 15. April 1987 / 15. August 1992 / 23. Juni 1997) erlassen:

Die Stiftung Prof. Dr. Max Cloëtta übernimmt die Finanzierung von Stellen für medizinische Forschung an schweizerischen Hochschulen, Kliniken oder Instituten. Die «Cloëtta-Stellen für medizinische Forschung» sind für bereits ausgebildete und selbständig arbeitende Forscherinnen und Forscher gedacht, vor allem soweit sie für später zu schaffende oder frei werdende Positionen in Betracht kommen. Durch die Schaffung von länger dauernden Forschungsstellen will die Stiftung Prof. Dr. Max Cloëtta einem Mangel an Forschernachwuchs in der Schweiz entgegenwirken helfen. Arbeitgeber bleiben die Hochschulen, Kliniken und Institute.

Es gelten folgende Bedingungen:

- 1. Die Stellen werden Forscherinnen und Forschern mit klinisch-experimenteller oder experimenteller Erfahrung, die sich bereits profiliert haben, zur Verfügung gestellt. Ablehnungen müssen von der Stiftung Prof. Dr. Max Cloëtta nicht begründet werden.*
- 2. Die Kandidatinnen und Kandidaten dürfen in der Regel nicht mehr als vierzig Jahre alt sein.*
- 3. Die Unterstützung kann für höchstens fünf Jahre zugesprochen werden. Eine Verlängerung bis zu weiteren zwei Jahren ist möglich. Die gesamte Dauer der Unterstützung soll somit sieben Jahre nicht überschreiten. Ein allfälliges Gesuch um Verlängerung ist ein Jahr vor Ablauf der Unterstützung einzureichen. Dem Gesuch ist ein schriftlicher Bericht beizulegen, der über den Verlauf der*

Forschungsarbeiten Auskunft gibt. Anhand dieses Berichts erfolgt eine Bewertung der wissenschaftlichen Arbeit durch den Stiftungsrat. Diese Bewertung dient als Grundlage für den Entscheid über eine Verlängerung der Unterstützung. Die Stiftung kann nach ihrem Ermessen weitere Bewertungen vornehmen bzw. vornehmen lassen.

4. *Die Inhaber der Cloëtta-Forschungsstellen sollen*
 - a) *zu mindestens 80% ihrer Arbeitszeit in der Forschung tätig sein;*
 - b) *für ihre restliche Arbeitszeit mit einer Hochschule oder Klinik oder einem Institut fest verbunden sein und dort für klinische Tätigkeit, Lehre oder Dienstleistung zur Verfügung stehen.*
5. *Die Stelleninhaber erstatten der Stiftung jährlich einen kurzen Bericht über den Verlauf ihrer Arbeiten. Daraus muss auch hervorgehen, wieviel Zeit für die Forschungstätigkeit aufgewendet wurde. Am Ende der gesamten Unterstützungsdauer, unter Einschluss jeder Verlängerungsperiode, reichen die Stelleninhaber der Stiftung einen zusammenfassenden wissenschaftlichen Schlussbericht ein.*
6. *Die Höhe der Unterstützungsbeiträge wird vom Stiftungsrat der Stiftung Prof. Dr. Max Cloëtta festgelegt. Kinderzulagen richten sich nach der Regelung des Standortkantones der Hochschule, Klinik resp. des Institutes, mit der die Forschungsstelleninhaber verbunden sind. Die Überweisungen der Stiftung erfolgen an die Hochschul-, Klinik- oder Institutsleitung, die für die korrekte Weiterleitung der Sozial- und Versicherungsbeiträge verantwortlich zeichnet, in vierteljährlichen Raten.*

Die Stelleninhaber reichen der Stiftung jährlich bis spätestens 31. März eine Abrechnung über das abgelaufene Kalenderjahr ein. Diese Abrechnung hat über das Salär sowie die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge detailliert Auskunft zu erteilen und ist zu belegen. Die Stiftung kann weitere Belege auch direkt von der Institutsleitung einverlangen. Nach erfolgter Genehmigung der

Abrechnung durch den Stiftungsrat teilt die Stiftung den Stelleninhabern mit, in welchem Umfang ein allfälliger Negativsaldo ausgeglichen wird.

Wird die Abrechnung auch nach erfolgter schriftlicher Mahnung der Stiftung nicht zugestellt, verfällt ein Anspruch auf diesen Ausgleich ohne weiteres.

7. *Gesuche für Cloëtta-Forschungsstellen sollen der Stiftung über die jeweilige Hochschul-, Klinik- oder Institutsleitung eingereicht werden.*

Die Beurteilung der Gesuche erfolgt durch die Stiftung. Sie kann zusätzlich Experten nach ihrem Ermessen beiziehen.

8. *Im Falle von Vakanzen entsprechender akademischer Stellen wird erwartet, dass die Inhaber der Cloëtta-Forschungsstellen sich darum bewerben. Sie sollen während oder spätestens nach Ablauf der Unterstützungsperiode in die Institutionen, bei denen sie tätig sind, integriert werden.*

Die Stipendien für Cloëtta-Forschungsstellen werden nach Möglichkeit alle zwei Jahre vergeben. Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Die Bewerbungsunterlagen können bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

IV.

Überbrückungskredite

Im weitem gewährt die Stiftung in begründeten Ausnahmefällen einzelnen Forschern zeitlich und betragsmässig limitierte Überbrückungskredite. Über entsprechende Gesuche entscheidet der Stiftungsrat aufgrund der jeweiligen Gegebenheiten von Fall zu Fall.

Der Stiftungsrat hat hiezu die folgenden Richtlinien vom 23. Juni 1997 erlassen:

Die Stiftung Prof. Dr. Max Cloëtta gewährt Überbrückungskredite zur Unterstützung einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an schweizerischen Hochschulen, Kliniken oder Instituten tätig sind. Die Kredite sind für bereits ausgebildete und selbständig arbeitende Forscherinnen und Forscher gedacht, deren ganze oder teilweise Salarierung für einen klar definierten Zeitraum nicht gesichert ist. Arbeitgeber bleiben die Hochschulen, Kliniken und Institute.

Es gelten folgende Bedingungen:

- 1. Die Überbrückungskredite werden profilierten Forscherinnen und Forschern mit klinisch-experimenteller oder experimenteller Erfahrung zugesprochen. Ablehnungen muss der Stiftungsrat nicht begründen.*
- 2. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen in der Regel nicht älter als 45 Jahre sein.*
- 3. Überbrückungskredite werden für höchstens ein Jahr zugesprochen. Bedingung ist, dass die nachfolgende Anstellung und Salarierung garantiert ist. Eine diesbezügliche Bestätigung der Instituts- oder Klinikleitung muss vorliegen.*
- 4. Inhaber von Überbrückungskrediten sollen zu mindestens 80% in Forschung und Lehre und zu höchstens 20% klinisch tätig sein.*
- 5. Die Höhe der Überbrückungskredite richtet sich nach den üblichen Ansätzen der Stiftung Prof. Dr. Max Cloëtta. Die vom Stiftungsrat festgelegte Summe versteht sich inkl. aller Nebenleistungen; es erfolgt keine Anpassung an die Teuerung. Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich.*
- 6. Die Stiftung Professor Dr. Max Cloëtta schliesst mit dem Arbeitgeber (Hochschule, Klinik, Institut) einerseits sowie dem / der Begünstigten anderseits einen Vertrag ab, der die Einzelheiten regelt.*

7. *Der/Die Begünstigte erstattet der Stiftung am Ende der Unterstützungsdauer einen Schlussbericht über den Verlauf der Arbeiten.*
8. *Gesuche für Überbrückungskredite sollen der Stiftung über die jeweilige Hochschul-, Klinik- oder Institutsleitung auf dem offiziellen Formular eingereicht werden. Der Stiftungsrat beurteilt die Gesuche; er kann zusätzlich Experten beiziehen.*
9. *Wird eine ordentliche Salarierung vor dem Ablauf der vom Stiftungsrat bewilligten Zeitdauer möglich, ist dies der Stiftung Prof. Dr. Max Cloëtta unverzüglich mitzuteilen. Die Stiftung ist in diesem Falle berechtigt, den gewährten Kredit anteilmässig zu kürzen.*

Die Bewerbungsunterlagen können bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

V.

MD/PhD-Stipendien

Die Stiftung Professor Dr. Max Cloëtta übernimmt ferner die Ausrichtung von MD/PhD-Stipendien. Diese Stipendien sollen Medizinern während drei Jahren ein Zweitstudium in naturwissenschaftlicher Richtung ermöglichen. Die Auswahl der Kandidaten trifft der Stiftungsrat auf Vorschlag der auf Bundesebene tätigen Expertenkommission nach Begutachtung durch seinen internen Medizinischen Ausschuss.

VI.

Cloëtta-Preis

Die Cloëtta-Stiftung richtet jedes Jahr einen Preis an einen oder zwei Forscher aus. Der Stiftungsrat hat am 27. September 1973 (revidiert am 14. März 1986) für die Verleihung des Cloëtta-Preises ein Reglement erlassen. Dessen wichtigste Bestimmungen lauten:

1. *Der Cloëtta-Preis dient der Auszeichnung schweizerischer und ausländischer Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um bestimmte Gebiete der medizinischen Forschung verdient gemacht haben.
Der Preis wird in der Regel zwischen dem 1. September und dem 31. Dezember jedes Kalenderjahres verliehen. Zuständig für die Zuerkennung ist der Stiftungsrat der Stiftung Professor Dr. Max Cloëtta, der jeweils nach Bedarf die Meinungsäusserung aussenstehender Fachleute einholen wird.*
2. *Die Preissumme beträgt, soweit die Stiftungsurkunde und das Stiftungsvermögen dies zulassen, bis auf weiteres minimal 50 000 Franken pro Preisträger. In der Regel werden jährlich zwei Preisträger bestimmt.*
3. *Im Sinn einer strikten Ausnahme kann der Stiftungsrat beschliessen, in einem bestimmten Kalenderjahr keinen Cloëtta-Preis zuzuerkennen. Die dadurch freiwerdenden Beträge sind nicht künftigen Preissummen zuzuschlagen, sondern zur Erfüllung anderweitiger Aufgaben im Rahmen der Stiftungszwecke zu verwenden.*
4. *Die Verleihung erfolgt in Anwesenheit möglichst aller Mitglieder des Stiftungsrats in Zürich. Die Laudationes werden durch Mitglieder des Stiftungsrats oder durch jährlich wechselnde jeweils besonders zugezogene Fachleute gesprochen. Den Preisträgern ist Gelegenheit zu geben, sich im Rahmen der Verleihungsfeiern oder damit verbundener Pressekonferenzen auch ihrerseits an die Öffentlichkeit zu*

wenden. Die Preisträger tragen sich in das Goldene Buch der Cloëtta-Stiftung ein. Sie erhalten goldene Erinnerungsmedaillen. Zusätzlich können auf Beschluss des Stiftungsrats im Sinn von Anerkennungspreisen silberne Erinnerungsmedaillen zuerkannt werden. Alle Erinnerungsmedaillen tragen das Bild von Professor Dr. Max Cloëtta und nennen das Jahr der Verleihung.

5. *Die Stiftung Professor Dr. Max Cloëtta wird im Rahmen der Stiftungszwecke der Förderung von Publikationen und sonstiger Werke der oder über die Preisträger soweit möglich den Vorzug geben.*

VII.

Die Stiftung untersteht der Aufsicht des Eidgenössischen Departementes des Innern.

VIII.

Die Stiftung publiziert jährlich in einem Sonderdruck die an der Preisverleihungsfeier gehaltenen Referate sowie Angaben über die Preisträger. Sie sieht eine gelegentliche Ergänzung ihres Publikationsprogrammes vor.

IX.

Die Stiftung wird ihren Tätigkeitsbereich nach Massgabe der sich abzeichnenden Bedürfnisse und der ihr zur Verfügung stehenden Mittel auch weiterhin schrittweise erweitern.

